

Bremische Bürgerschaft

UA Krankenhauskeime

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss XXXII

Der von der Staatsanwaltschaft Bremen beauftragte Sachverständige Prof. Prof. h.c. Dr. med. Walter Popp hat im Rahmen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren ein umfangreiches Gutachten erstellt [Band 207]. In diesem Gutachten werden der Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH der Geschäftsführung des Klinikums Bremen-Mitte, dem Hygienemanagement, dem Gesundheitsamt und der senatorischen Gesundheitsbehörde erhebliche Sorgfaltspflichtverletzungen und Versäumnisse attestiert.

Es soll daher darüber Beweis erhoben werden,

- inwiefern insbesondere die Gesundheitsbehörde Sorgfaltspflichtverletzungen begangen hat, die zum Keimausbruch am Klinikum Bremen-Mitte geführt haben, diesen unterstützt haben oder einer effektive und schnelle Bekämpfung des Keimausbruchs behindert haben,
- ob und inwiefern die Krankenhaus Hygieneverordnung seit ihrem Inkrafttreten an die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen (KRINKO) oder andere bundeseinheitliche Standards und/oder Empfehlungen angepasst wurde und welche Auswirkungen die Nichtanpassungen auf den Keimausbruch hatten,
- welche Strukturen und Prozesse seitens der Gesundheitsbehörde implementiert wurden um die Einhaltung der Vorschriften der Hygieneverordnung in den Kliniken zu überwachen,
- inwieweit die senatorische Behörde im November 2011 organisatorisch und personell auf das Ausbruchmanagement vorbereitet war und welche Änderungen insofern seit November 2011 vorgenommen wurden.

Durch Anhörung der Zeugen:

- Prof. Prof. h.c. Dr. med. Walter Popp
- Staatsrat a. D. Dr. Hermann Schulte Sasse
- Staatsrat Dr. Joachim Schuster
- Senatorin Renate Jürgens-Pieper